

99102037012000, 99102037012000

Bescheinigung in Steuersachen beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9522792/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102037012000, 99102037012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung in Steuersachen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_57.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_111.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KA-GMV2005rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_147.html https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_57.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_111.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KA-GMV2005rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_147.html
Teaser	Die Bescheinigung in Steuersachen bescheinigt die steuerlichen Fakten anhand der dort vorliegenden Kenntnisse über das Zahlungs- und Abgabeverhalten des Antragstellers.
Volltext	<p>Bescheinigungen in Steuersachen können für zahlreiche, insbesondere gewerbliche Anlässe erforderlich sein. Die nachzuweisenden Angaben zu Ihren steuerlichen Verhältnissen dienen vor allem als Zuverlässigkeitserklärung, d. h. als Nachweis, dass Sie regelmäßig Ihren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen.</p> <p>Der Inhalt der Bescheinigung beschränkt sich auf die wertungsfreie Angabe steuerlicher Fakten, wie vorhandene Steuerrückstände, Zahlungsweise und Abgabeverhalten des Steuerpflichtigen. Die Bescheinigung bezieht sich dabei auf den aktuellen Sachstand unter Berücksichtigung des Verhaltens des Antragstellers in der Vergangenheit. Eine Prognose über das zukünftige Verhalten des Antragstellers erfolgt insoweit nicht.</p> <p>Die Wertung des bescheinigten steuerlichen Verhaltens</p>

Modul	Sachverhalt
	bleibt demjenigen überlassen, der die vom Steuerpflichtigen begehrte Maßnahme treffen soll (z. B. Erteilung einer Gewerbeerlaubnis, einer Güterkraftverkehrskonzession oder eines Auftrags).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikationsdokument (Personalausweis oder Reisepass)
Voraussetzungen	<p>Angabe</p> <ul style="list-style-type: none"> • des vollständigen Vor- und Nachnamens, • der vollständigen Firmenbezeichnung, • der vollständigen Anschrift.
Kosten	
Verfahrensablauf	Die zuständige Stelle bescheinigt die steuerlichen Fakten anhand der dort vorliegenden Kenntnisse über das Zahlungs- und Abgabeverhalten des Antragstellers. Gesonderte, vom Antragsteller einzureichende Unterlagen sind für die „Bescheinigung in Steuersachen“ insoweit nicht erforderlich.
Bearbeitungsdauer	Soweit die Voraussetzungen vorliegen, wird Ihnen die Bescheinigung kurzfristig erteilt.
Frist	8 Jahr(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Vorliegend handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt, weil durch die Bescheinigung in Steuersachen lediglich wertungsfreie Angaben steuerlicher Fakten mitgeteilt werden.
Kurztext	Die Bescheinigung in Steuersachen wird zu unterschiedlichen Anlässen, wie etwa der Erteilung der Gaststättenkonzession, Verlängerung der Taxikonzession, Erteilung öffentlicher Aufträge und ähnliches benötigt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.

Modul	Sachverhalt
Formulare	<p>Grundsätzlich besteht keine Formvorschrift. Sofern in der jeweiligen Satzung nicht anders geregelt, kann ein formloser Antrag gestellt werden.</p> <p>Anderenfalls genügt ein formloser Antrag, persönlich oder telefonisch, unter Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens beziehungsweise der Firmenbezeichnung und der Anschrift.</p>
Ursprungsportal	<p>Bescheinigung in Steuersachen beantragen, Apply for a certificate in tax matters</p>